

Klimastrategie Riggisberg

Bericht | **Massnahmenblätter MP1 2027-2030**

Mitwirkungsexemplar

Abbildung Titelseite:

Klimastreifen der Klimastation Bern/Zollikofen. Die Klimastreifen zeigen die monatliche, saisonale bzw. jährliche Temperaturabweichung von der Normperiode 1961-1990. Rote Balken stehen dabei für wärmere und blaue für kühlere Jahre. Je dunkler die Farbe, desto größer die Abweichung von der Norm.

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Riggisberg
Vordere Gasse 2
3132 Riggisberg

Auftragnehmer

Energie hoch drei AG
Laubeggstrasse 47
3006 Bern

Projektgruppe Klimastrategie

- Projektleitung Tiefbau, Energie und Nachhaltigkeit (PL): Matthias Lutz (bis Dez. 25), Daniel Gerber (ab März 26)
- Abteilungsleitung Bau und technische Dienste: Walter Landtwing
- Gemeindepräsidium: Mike Bürki
- Gemeinderat Ressort Tiefbau: Bruno Witschi (bis Feb. 26), Sven Nydegger (ab April 26)
- Energie hoch drei AG: Cornelius Wegelin, Bruno Hari

Der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wegen wird teilweise der männlichen Schreibweise der Vorzug gegeben. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Massnahmen Klimastrategie Riggisberg	4
1.1	<i>Zielsetzung</i>	4
1.2	<i>Verbindlichkeit</i>	5
1.3	<i>Aufbau der Massnahmenblätter</i>	6
1.4	<i>Ressourcen</i>	6
2	Übersicht Massnahmen	8
3	Massnahmenblätter	9

1 Massnahmen Klimastrategie Riggisberg

1.1 Zielsetzung

Motivation	Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral sein. Der Kanton Bern hat dieses Ziel 2021 in die Kantonsverfassung aufgenommen. Den Gemeinden kommt dabei eine tragende Rolle zu. Die Gemeinde Riggisberg will ihren Beitrag zur Zielerreichung leisten. Sie hat sich entschieden eine kommunale Klimastrategie mit Massnahmen zu erarbeiten.
Zielsetzung	Die Klimastrategie unterstützt die Gemeinde auf dem Weg zu Netto-Null 2050. Sie hilft, den kommunalen Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgase) und die Klimaanpassung (Reaktion auf sich ändernde klimatische Bedingungen) systematisch und ganzheitlich anzugehen. Die Gemeinde lernt ihre Handlungsspielräume kennen und erhält ein strategisches Planungsinstrument, welches wirkungsvolle Massnahmen zur Zielerreichung aufzeigt. Die Klimastrategie Riggisberg besteht aus den beiden Elementen Bericht und Massnahmenblätter.
Netto-Null	Der Gemeinderat hat folgende Klimaziele beschlossen (Bericht, Kap. 4): - Ganze Gemeinde: Netto-Null 2050 für Bereiche Wärme und Verkehr - Ganze Gemeinde: THGE-Reduktion für Bereiche Landwirtschaft, Gewerbe, weitere (nicht quantifiziert) - Gemeindebetrieb: Netto-Null 2040 - Verbesserung Energie-Effizienz für Wärme, Strom, Verkehr - Reduktion indirekte Emissionen (nicht quantifiziert) - Klimaanpassung: proaktiv Mitdenken

Bereich	Gemeinde	Gemeindebetrieb
	Netto-Null 2050 Effizienzziel gemäss Energiestrategie Kanton Bern	Netto-Null 2040 Effizienzziel: Erarbeitung Gebäudestrategie bis 2030
	2050: Strom 100% erneuerbar, 75% kommunal produziert Effizienzziel Strombedarf: Nullwachstum (exkl. Mobilität)	2040: Strom 100% erneuerbar, 100% kommunal produziert (Jahresbilanz), Optimierung Deckung Eigenbedarf Effizienzziel Strombedarf: Nullwachstum (exkl. Mobilität)
	Netto-Null 2050: 100% fossilfreie Mobilität Effizienzsteigerung (nicht quantifiziert)	Netto-Null 2040: 100% fossilfreie Mobilität (inkl. Geräte, Maschinen) interner Fuhrpark und externe Dienstleistungen (ohne Hoch-/Tiefbau)
	Reduktion Treibhausgasemissionen	---
	Reduktion Treibhausgasemissionen	Reduktion Treibhausgasemissionen inkl. graue Emissionen im Hoch-/Tiefbau
	Gute Rahmenbedingungen schaffen für netto-null taugliches Verhalten	
	Hitzeeauswirkungen erkennen und reduzieren Auswirkungen von Trockenheit und Starkregen erkennen und reduzieren Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Biodiversität erkennen und reduzieren	

Massnahmen	Im Dezember 2025 fand eine partizipative Veranstaltung in Form eines öffentlichen Workshops statt. Nach der Präsentation von Ausgangslage (Bilanz) und Zielen konnten die rund 30 Teilnehmenden in vier Gruppen zu den Hand-
------------	--

lungsfeldern ihre Massnahmenideen einbringen und diskutieren. Die Vorschläge aus der Bevölkerung wurden in das Massnahmenprogramm aufgenommen.

Die Klimastrategie hat eine Gültigkeit von 12 Jahren (bis 2038), anschliessend soll sie überarbeitet werden.

Aufgrund beschränkter Ressourcen können nicht alle Massnahmen sofort angegangen werden. Deshalb werden drei Massnahmenpakete vorgeschlagen:

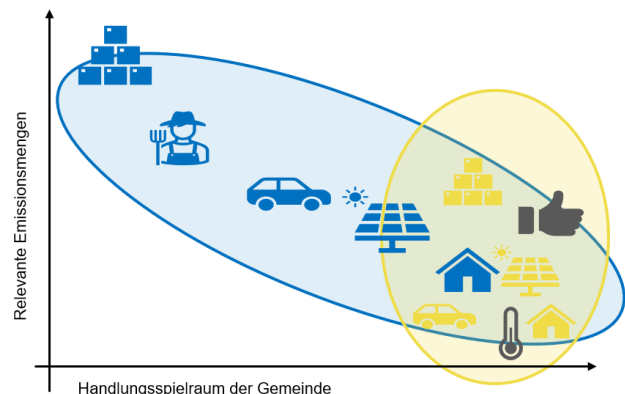
- MP1 2027-2030 → verbindlich
- MP2 2031-2034 → Ideen, werden 2030 konkretisiert
- Später
- Daueraufgabe DA

Das erste Massnahmenpaket basiert auf der THG- und Energiebilanz 2025 und umfasst die Zeitspanne 2027 bis und mit 2030.

Im Jahr 2030 wird erneut eine THG- und Energiebilanz erstellt, die Massnahmen allenfalls justiert und überarbeitet und das Massnahmenpaket 2 MP2 geschnürt.

Die Massnahmen beziehen sich auf die 11 Handlungsfelder, welche aufgrund der Analyse identifiziert wurden (Bericht, Kap. 3). Zu jedem Handlungsfeld gibt es mindestens eine Massnahme.

Handlungsfelder	Riggli.	Gem.b.
A) Gebäude	A1	A2
B) Energieproduktion	B1	
C) Verkehr	C1	
D) Landwirtschaft	D1	
E) Konsum, graue Energie	E1	E2
F) Klimaanpassung	F1 / F2	
G) Rahmenbedingungen	G1 / G2 / G3	



1.2 Verbindlichkeit

Verbindlichkeit

Der Gemeinderat bekennt sich zu den Zielen und Massnahmen der Klimastrategie. Er verpflichtet sich, die Massnahmen schrittweise anzugehen. Bis 2030 sind das Massnahmenpaket 1 (MP1) und die Daueraufgaben in Angriff zu nehmen.

Energiestadt

Die Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm 2025-2028 werden koordiniert mit den Klimastrategie-Massnahmen. Später ist eine Vereinheitlichung der 4-Jahres-Zyklen Energiestadt und Klimastrategie möglich.

Leitbild Energie

Das aktuelle Energieleitbild 2015 wird durch die Ziele der Klimastrategie abgelöst.

1.3 Aufbau der Massnahmenblätter

Inhalt	Beschreibt den Gegenstand der Massnahme
Ziel	Ziel Quantitativ: Beschreibung der quantitativen Zielsetzung, falls vorhanden. Ziel Qualitativ: Beschreibung der qualitativen Zielsetzung, falls vorhanden
Aktivitäten	Schritte zur Umsetzung der Massnahme. Hohe Verbindlichkeit = für MP1. Ideen für MP2. <i>Daueraufgabe = kursiv.</i>
Zeit	Geplante Umsetzung mit Bezeichnung Massnahmenpaket
Zuständigkeit	Zuständige Stelle, Personen, Akteure.
Aufwand	Grobe Kostenschätzung der zusätzlichen Projektkosten, welche nicht im allgemeinen Budget vorgesehen sind. Die Projektumsetzung läuft über den Budgetprozess und wird dem finanzkompetenten Organ einzeln vorgelegt.
Controlling	Indikatoren welche helfen den Stand der Umsetzung festzustellen und dafür genutztes Instrument. Das Controlling der quantitativen Ziele erfolgt wo möglich mit dem Netto-Null Dashboard von Energiestadt.
Bezug	Bezug zu anderen Strategien und Planungen wie Richtplan Energie (RPE), Energiestadt (ES).
Bemerkung	Allgemeine Bemerkungen, Links

1.4 Ressourcen

Gemeinderat	Zur Umsetzung der von Massnahmen im Klima- und Energiebereich sind finanzielle und personelle Ressourcen vorzusehen. Der Gemeinderat fällt die strategischen Entscheide und beschliesst nach Vorlage die finanziellen Ressourcen für einzelne Projekte.
Gremium	Die per 1.1.2027 neu geschaffene Arbeitsgruppe Energie und Klima ist für Steuerung und Controlling der energiepolitischen Instrumente zuständig, die da sind: Klimastrategie, Richtplan Energie, Energiepolitisches Programm von Energiestadt und Klima-Förderprogramm.
Verwaltung	Die Gemeindeverwaltung stellt für den Bereich Energie/Klima personelle Ressourcen zur Verfügung im Umfang von rund 20 Stellen-Prozenten. Damit können kontinuierlich Projekte im Bereich Energie/Klima umgesetzt und das Sekretariat der Arbeitsgruppe Energie und Klima geführt werden.
Finanzielle Ressourcen	Ein jährlich im Budget eingestellter Betrag von Fr. 10-20'000.- stellt die Umsetzung der Daueraufgaben sicher, ermöglicht eine regelmässige Kommunikation/Sensibilisierung sowie die flexible Umsetzung von kleinen Projekten und den allfälligen Bezug von externen Ressourcen. Für Kommunikations-Aktivitäten kann die Gemeinde jährlich aus dem Klima-Förderprogramm einen Beitrag von Fr. 5'000.- beantragen.
Projekte MP1	Einzelne Projekte aus dem Massnahmen-Paket 1, welche nicht über das allgemeine Budget oder das oben erwähnte Budget «Energie und Klima» abgedeckt sind, werden einzeln aufbereitet und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt. Daraus ergeben sich folgende jährliche Kosten für MP1 2027-2030:

Nr.	Massnahmen MP1	Fr. / 2027	Fr. / 2028	Fr. / 2029	Fr. / 2030
A1	Überarbeitung RPE		20-40'000.-		
A2	Strategie nachhaltige Gebäude	20-30'000.-			
E2	Strategie Graue Energie Tiefbau			10'000.-	
G1	Erarbeitung Förderpaket 2				5'000.-
G3	THGE-Bilanz, MP2				10'000.-
	Jährliches Budget Energie/Klima	15'000.-	15'000.-	15'000.-	15'000.-
	Summe	25-45'000.-	35-55'000.-	25'000.-	30'000.-

Für die Massnahmen A1 (AGR) und A2 (AUE) sind kantonale Förderbeiträge zu erwarten in der Höhe von 50% der angegebenen Aufwände (Stand Sept 2026).

Siehe auch: [Förderprogramm Energie Kanton Bern](#), [Berner Klimaprogramm für Gemeinden](#), [Beitrag für Richtplan Energie](#)

2 Übersicht Massnahmen

	Massnahme	Handlungsfeld	
A1	Richtplan Energie Überprüfung Richtplan Energie	Gebäude Riggisberg 	MP1
A2	Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge Umsetzung Netto-Null 2040 für Gemeindebetrieb	Netto-Null Gemeindebetrieb 	MP1
B1	Strom Steigerung lokale Stromproduktion	Energieproduktion Riggisberg 	MP1
C1	Förderung fossilfreie Mobilität Schaffung optimaler Rahmenbedingungen	Verkehr Riggisberg 	MP2*
D1	Sensibilisierung Landwirtschaft Klimaschutz thematisieren mit Landwirtschaft	Landwirtschaft Riggisberg 	MP2
E1	Sensibilisierung Konsum Themen: graue Energie, Kreislaufwirtschaft, Suffizienz	Konsum Riggisberg 	MP2
E2	Konsum und graue Energie Ökologische, nachhaltige Beschaffung	Konsum Gemeindebetrieb 	MP1
F1	Mikroklima Klimaanpassung mitdenken bei Bauvorhaben	Klimaanpassung Riggisberg 	MP2*
F2	Biodiversität Förderung der Biodiversität in der Gemeinde	Klimaanpassung Riggisberg 	MP2
G1	Förderung Förderfonds Energie und Klima	Rahmenbedingung Riggisberg 	MP1 DA
G2	Information und Beratung Kommunikation, Information und Sensibilisierung	Rahmenbedingung Riggisberg 	MP1 DA
G3	Organisation und Monitoring Interne Organisation festlegen, Controlling definieren	Rahmenbedingung Riggisberg 	MP1 DA

* Teil-Massnahmen werden bereits im MP1 umgesetzt

Massnahmen für das Massnahmen-Paket MP1 2027-2030 sind blau hinterlegt.

3 Massnahmenblätter

A1		Richtplan Energie	Gebäude Riggisberg	
Inhalt	Der behördenverbindliche Richtplan Energie (RPE) aus dem Jahr 2013 ist ein wichtiges Instrument zur Dekarbonisierung im Gebäudebestand. Er ist jedoch veraltet, bildet den aktuellen Zustand schlecht ab, macht noch keine Aussagen zu Rümligen und bedarf deshalb einer Revision. Zudem startet die Gemeinde 2026 eine Revision der baurechtlichen Grundordnung. In diesem Prozess besteht die Möglichkeit in gewissen RPE-Massnahmen, die Behördenverbindlichkeit in eine Grundeigentümerverbindlichkeit überzuführen.			
Ziel	Quantitativ: Netto Null Bereich Gebäude bis 2050 Qualitativ: aktualisierter Richtplan Energie mit Wärmeversorgungskarte Der RPE soll einen essenziellen Beitrag zum Ziel Netto Null beitragen und die Massnahmen sind entsprechend zu definieren.			
Aktivitäten			Zeit	Zuständigkeit
A) Baureglement - Abklären, welche Elemente aus dem RPE ins revidierte Baureglement überführt werden können/sollen. - Umsetzung B) Richtplan Energie - Stand der Umsetzung RPE überprüfen - Massnahmen justieren/überarbeiten - Massnahmen beschliessen (GR) - Plangenehmigung oder «RPE light»			läuft	BTD
			2027/28	
			Start 2028	BTD
			Beschluss 2029	GR
Aufwand	A) Bereits budgetiert 2026 B) RPE-Überarbeitung CHF 20-40'000			
Controlling	Absenkpfad Netto Null aufgrund der Bilanz 2024 bestimmen und überprüfen alle 4 Jahre. Ersatz von >10 Ölheizungen pro Jahr, wird jährlich überprüft.			Bilanz NN-Dashboard
Bezug	ES 1.2.1 Räumliche Energieplanung			
Bemerkung	Der Entscheid, ob der RPE regulär im Plangenehmigungsverfahren revidiert oder nur leicht überarbeitet werden soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.			

A2	Gebäude Anlagen Fahrzeuge	NN-Gemeindebetrieb	
	  		
Inhalt	Der Gemeindebetrieb soll bis 2040 das Netto-Null Ziel erreichen. Zum Gemeindebetrieb gehören alle mit Steuergeldern finanzierten Institutionen und Unternehmen im Besitz der Gemeinde wie namentlich die Verwaltung inkl. Sozialdienst und Werkhof, die Schulen und die EVR AG. Betroffen sind die Handlungsfelder: Gebäude (Finanz- und Verwaltungsvermögen), Energieproduktion und Verkehr.		
Ziel	Quantitativ - Gebäude 2040: Netto-Null / 100% erneuerbare Wärme lokal produziert → wird bereits erfüllt, beibehalten! - Energieproduktion 2040: 100% Strom erneuerbar → erfüllt, beibehalten! / 100% auf eigenen Gebäuden produziert in der Jahresbilanz ca. 300 MWh (215 MWh Gebäude, 35 MWh öffentliche Beleuchtung, 20-50 MWh Wasserversorgung). - Verkehr 2040: Netto-Null / alle Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen sind fossilfrei. Bei Ausschreibungen von externen Fahrten-Dienstleistungen (z.B. Kehrachtsammlung, Mahlzeitendienst) ist die Nachhaltigkeit (fossilfreie Fahrzeuge) eines von mehreren Zuschlagskriterien. Qualitativ: --		
Aktivitäten		Zeit	Zuständigkeit
A) Gebäude - Energiebuchhaltung mit Betriebsoptimierung - Strategie nachhaltige Gebäude erarbeiten* B) Energieproduktion Strom - Roadmap PV erstellen: Dachpotenzial und terminierte Umsetzung. C) Fahrzeuge - Roadmap Fahrzeugbeschaffung - Beschaffungsgrundsätze festlegen - Umgang mit Fahrzeugen der Feuerwehr klären		DA, jährlich MP1, Start 2027 MP1 2027 MP1 2028 MP1 2028	BTD BTD BTD BTD GR
Aufwand	A) Energiebuchhaltung läuft über normales Budget, Erarbeitung Gebäudestrategie inkl. PV-Roadmap (B) Fr. 20-30'000 (je nach vorhandenen Grundlagen), der Kanton übernimmt die Hälfte. C) personelle Ressourcen		
Controlling	Gebäude: erneuerbare Wärme, erneuerbarer Strom, Effizienz Wärme, Effizienz Strom, THGE). Strom: Anteil Eigenstromproduktion (Jahresbilanz), Strom aus neuen erneuerbaren. Fahrzeuge: Anteil emissionsfreie Fahrzeuge in der Verwaltungsflotte		NN-Dashboard NN-Dashboard NN-Dashboard
Bezug	RPE M21 Energieeffizienz Gemeindebauten ES 2.1.2 Konzept Planung Sanierung und Neubau ES 2.2 Wärme und Strom, Effizienz und Anteil erneuerbar, THGE ES 4.1.1 Beschaffung kommunale Fahrzeuge und Flottenmanagement		
Bemerkung	Förderbeitrag Berner Klimaprogramm für Gemeinden, EN_02 Strategie für nachhaltige kommunale Gebäude: 50% der externen Beratungskosten bis max. Fr. 20'000. *Bei der Erarbeitung der Gebäudestrategie ist das Effizienzziel durch Gebäudesanierungen zu erarbeiten und festzulegen.		

B1		Strom	Energieproduktion Riggisberg	
Inhalt	Die Gemeinde Riggisberg wird durch die EVR AG (Dorf Riggisberg) und die BKW AG (Rüti b. Riggisberg und Rümligen) mit Strom versorgt. Der Gesamtstrombedarf beträgt rund 15 GWh. Der Anteil erneuerbarer Strom beträgt 87%. Die EVR AG lieferte 2024 bereits rund 97% erneuerbaren Strom. Heute werden rund 14% des Strombedarfs in Riggisberg (15 GWh) durch lokale PV-Anlagen erzeugt. Das PV-Potenzial auf den Dächern in der Gemeinde beträgt 40 GWh, inkl. Fassen >50 GWh.			
Ziel	Quantitativ: 2050: 100% erneuerbar / 75% kommunal produziert (in der Jahresbilanz) 2040: 100% erneuerbar / 55% kommunal produziert 2030: 90% erneuerbar / 30% kommunal produziert Qualitativ: Begünstigung Ausbau erneuerbare Stromproduktion insbesondere Photovoltaik.			
Aktivitäten		Zeit	Zuständigkeit	
Photovoltaik A) Ausrichtung Förderprogramm auf Strom (winteroptimierte Anlagen, Speicherung, innovative Systeme, bidirektionale Ladestationen etc.) B) Intensivierung Kommunikation und Information (z.B. geeignete Dachflächen identifizieren und Eigentümer direkt aktivieren) C) Modelle Gemeinschaftsnutzung mit EVR AG thematisieren (Dachstrom, vZEV, LEG, Bürgerbeteiligung etc.) D) Strategische Eckpunkte zu den Zielen Klimastrategie mit EVR AG festlegen und in Eignerstrategie verankern Wasser E) Turbinierung Überlauf Quelfassung Halbbach: Lead klären EVR/Gemeinde, Potenzialstudie beauftragen, Umsetzung Biomasse siehe Massnahmen D1 Landwirtschaft		MP1 2027-Q1 MP1 2027 MP1 2028 MP1 2028 MP2 MP2	BTD BTD BTD / Gemeinderat Gemeinderat	
Aufwand		A) Via Förderprogramm B) C) D) personeller Aufwand intern		
Controlling	Ausnutzung PV-Potenzial Installierte PV-Leistung pro Kopf Erneuerbarer Strom im Strommix der Netzbetreiber		Alle NN-Dashboard	
Bezug	ES 3.2.1 Erneuerbare Stromproduktion aus Kraftwerken in Gemeinde (Schwerpunkt) ES 3.2.2 Erneuerbare Stromproduktion aus PV au/an Gebäuden in Gemeinde RPE M39 Strom aus Wasserkraft (Quelfassung Halbbach, Mülibach)			
Bemerkung				

C1 	Fossilfreie Mobilität	Verkehr Riggisberg	
Inhalt	Der Verkehr trägt in Riggisberg rund 28% zum Treibhausgasausstoss bei. 60% davon gehen auf das Konto des Individualverkehrs (PW und Motorräder) Der Kanton verfolgt in diesem Bereich die 4-V-Strategie: A) Vermeiden: Raumplanung, Homeoffice, Sharing/Pooling-Angebote, Effizienzsteigerung B) Verlagern: Attraktivierung ÖV und Langsamverkehr C) Verträglich gestalten: sicher, temporeduziert, gleichberechtigt, fossilfrei D) Vernetzen: Multimodale Mobilität, Verknüpfung verschiedener Verkehrsarten Die Gemeinde kann für die 4-V gute Rahmenbedingungen schaffen. A) Vermeiden: Planungsinstrumente entsprechend ausgestalten, kurze Wege, Angebote des täglichen Bedarfs in der Gemeinde B) Verlagern: Sichere, attraktive LV-Verbindungen, Ausbau Velowege, attraktives Dorfzentrum, hohe Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen B) Verlagern: ÖV-Anschlüsse verbessern (Gurnigel, West-Ost-Verbindung), mehr ÖV, bedarfsgerecht, On-Demand Angebote bereitstellen C) Verträglich gestalten: Temporeduktionszonen (T-30, T-20) aufbauen C) Verträglich gestalten: Umstieg auf fossilfreien MIV fördern, Konzept E-Ladestationen D) Vernetzen: Digitalisierung, Angebote „letzte Meile“, Mobilitäts-Hub		
Ziel	Quantitativ: 2050 Netto-Null THGE, 100% fossilfreie Mobilität Qualitativ: Umsetzung der 4-V-Strategie		
Aktivitäten		Zeit	Zuständigkeit
A) Verträglich gestalten: Umstieg auf fossilfreien MIV fördern, Konzept E-Ladestationen, Förderung bidirektionale Ladestationen im Förderprogramm		MP1	BTD
B) Verträglich gestalten: Temporeduktionszonen (T-30, T-20) ausbauen		MP1	BTD
C) Verlagern: Sichere, attraktive LV-Verbindungen (Ausbau Velowege, attraktives Dorfzentrum, hohe Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen)		MP2	
D) Verlagern: ÖV-Anschlüsse verbessern (Gurnigel, West-Ost-Verbindung), mehr ÖV, bedarfsgerecht, On-Demand Angebote ergänzen		MP2	
Aufwand	A) Via Förderprogramm B) Projekte werden im Rahmen des üblichen Budgets erfasst		
Controlling	- Anteil Elektroautos am Bestand (Verträglich) - Entwicklung Fahrzeugbestand (Vermeiden) - Anteil THGE Verkehr (Verträglich, Verlagern) - Anzahl Veloabstellplätze an Hotspots (Verlagern, Vernetzen) - Anzahl Ladestationen/-punkte öffentlich und privat (Verträglich)		NN-Dashboard NN-Dashboard EKDP Kanton Erhebung Erhebung
Bezug	Energiestadt Kapitel 4 Mobilität		
Bemerkung			

[illegible]

E1		Sensibilisierung Konsum	Konsum Riggisberg	
Inhalt	Indirekte oder importierte Emissionen (Scope 3), verursacht durch vor- und nachgelagerte Prozesse von Kauf und Konsum von Gütern, machen den grössten Teil der THGE aus. Sie sind durch die Gemeinde schwierig zu beeinflussen, da sie von Kaufentscheiden der Bevölkerung abhängen. Es gibt jedoch verschiedene Ansätze, welche auf die Verminderung dieser Emissionen abzielen: Suffizienz, Kreislaufwirtschaft, Verminderung von Food-Waste, Abfallvermeidung, Sharing-Konzepte			
Ziel	Quantitativ 2050: kontinuierliche Reduktion THGE Qualitativ: ein grösseres Sensibilisierungs-Projekt im MP2			
Aktivitäten			Zeit	Zuständigkeit
Sensibilisierung der Konsumierenden zu den Themen: graue Energie, Kreislaufwirtschaft, Suffizienz, Foodwaste. - Regionale Produkte fördern (Information) - Standortförderung Gewerbe - Bestrebungen zur Kreislaufwirtschaft fördern (Repair-Café, Leihbörse, Gerätetausch, Second-Hand Shopping) - Wiederverwertung im Bausektor fördern - Schulprojekte zum Thema Konsum anstossen - Partizipatives Budget für Suffizienz-Projekt			MP2	zu definieren im Rahmen Erarbeitung MP2 (2030)
Aufwand	zu definieren im Rahmen Erarbeitung MP2 (2030)			
Controlling	Anzahl Sensibilisierungs-/Kommunikations-Aktivitäten			Auswertung
Bezug				
Bemerkung	Leitfaden Suffizienz von Energiestadt			

E2		Konsum und graue Energie	Konsum Gemeindebetrieb	
Inhalt	Die Gemeinde hat in ihrer Rolle als Konsumentin (Eigentümerin, Arbeitgeberin, Bauherrin, Bestellerin von Gütern, Dienstleistungen und Energie) einen grossen Hebel, die THGE ihres Betriebs zu reduzieren. Dies geht in einigen Bereichen (Gebäude, Strom, Verkehr, Beschaffungen) einfacher als in anderen (Tiefbau, Konsum). Der Gemeinderat hat am 25.02.2026 die «Weisung über das öffentliche Beschaffungswesen der Einwohnergemeinde Riggisberg» mit Nachhaltigkeitskriterien und Prüfung von Standards (Beschaffungsstandard ES, Gebäudestandard ES, Kompass Nachhaltigkeit) beschlossen.			
Ziel	Quantitativ 2050: kontinuierliche Reduktion THGE inkl. graue Emissionen im Tiefbau Qualitativ: ein grösseres Projekt pro MP			
Aktivitäten		Zeit	Zuständigkeit	
Ökologische, nachhaltige, lokale Beschaffung (Verbrauchsmaterial, Geräte, Infrastruktur) - Umsetzung Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie 2026 - Berücksichtigung Nachhaltigkeit bei Submissionen - Strategie Graue Energie Tiefbau entwickeln, Vermeidung klimaschädlicher Baumaterialien - Baustoff-Recycling		Daueraufgabe Daueraufgabe Daueraufgabe MP1 2029 MP2	BTD BTD	
Aufwand	Ca. Fr. 10'000.- für Strategie graue Energie Tiefbau			
Controlling	Qualitativ: Anzahl umgesetzte Projekte Quantitativ: interner THGE-Bilanz (Umfang zu definieren)		Auswertung Bilanz	
Bezug	ES 5.2.2 Beschaffungswesen ES 2.1.3 Graue Energie im Hoch- und Tiefbau			
Bemerkung	Nachhaltiges Bauen im Tiefbau und in der Grüninfrastruktur, Stadt Bern Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung Bund Kompass Nachhaltigkeit öffentliche Beschaffung Leitfaden für öffentliche Beschaffung, TRIAS			

F1		Mikroklima	Klimaanpassung Riggisberg	
Inhalt	Für Riggisberg wurden die Klimarisiken Hitze und Wasserhaushalt (Trockenheit, Starkniederschläge) identifiziert. Durchlüftung, Grünflächen, Begrünung (insbesondere Bäume und Fassadenbegrünung), Verdunstungsflächen wirken der Hitze entgegen und können ein angenehmeres Mikroklima bewirken. Die Förderung von Regenwasserrückhalt (Schwammstadt) und Versickerung (Entsiegelung, Belagswahl, Begrünung) wie auch Schutz und ökologische Aufwertung von Gewässerräumen haben positive Auswirkungen. Im öffentlichen Raum kann die Gemeinde direkt einwirken, auf privaten Flächen indirekt via Vorschriften, Anreize und Information.			
Ziel	Quantitativ 2050: -- Qualitativ: - Hitzeauswirkungen erkennen und reduzieren - Auswirkungen von Trockenheit und Starkregen erkennen und reduzieren			
Aktivitäten			Zeit	Zuständigkeit
A) Reglemente, Richtlinien entsprechend ausgestalten > entsprechende Vorgaben ins rev. Baureglement aufnehmen			MP1 2027	BTD
B) Die Gemeinde prüft bei Projekten auf öffentlichem Grund die Entsiegelung der nicht zwingend versiegelt benötigten Flächen			MP1 ab 2027, DA	BTD
C) Klimaanpassung bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben mitdenken.			MP2	zu definieren im Rahmen Erarbeitung MP2 (2030)
- Schwammstadt-Prinzip, Begrünung/Beschattung öffentlicher Raum, Versiegelung reduzieren bzw. Entsiegelung				
- grüne (Pflanzen) und blaue (Gewässer) Elemente stärken im Siedlungsraum, öffentlich und privat				
- Pflanzung zusätzlicher Bäume im öffentlichen Raum				
- Bewässerung von Grün mit Regenwasser etablieren				
Aufwand	A) Bereits budgetiert 2026 B) Via regulärer Budgetprozess C) Zu definieren im Rahmen Erarbeitung MP2 (2030)			
Controlling	- Entsiegelte Fläche in m2 pro Jahr - Gepflanzte neue Bäume - Weitere zu definieren			Erhebung Erhebung
Bezug				
Bemerkung				

F2		Biodiversität	Klimaanpassung Riggisberg	
Inhalt	Eine Beeinträchtigung der Biodiversität ist zu beobachten u.a. auch durch den Klimawandel ausgelöst: Ausbreitung invasiver Arten, zunehmende Schadorganismen, Erwärmung der Gewässer, Veränderungen im Baumbestand im Wald etc. Grüne und blaue Massnahmen zur Klimaanpassung wie hohe Durchgrünung, vernetzte Entlastungsräume, wirkungsvoller Baumbestand, Gebäudebegrünung oder unversiegelte Böden mit einem lokal geschlossenen Regenwasserkreislauf fördern bei Bereitstellung und nachhaltiger Pflege vielfältige Lebensräume von Fauna und Flora und wirken dem Artenverlust entgegen.			
Ziel	Quantitativ 2050: -- Qualitativ: Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Biodiversität erkennen und reduzieren			
Aktivitäten			Zeit	Zuständigkeit
Förderung der Biodiversität			MP2	zu definieren im Rahmen Erarbeitung MP2 (2030)
- im öffentlichen Raum (Biodiversitätskonzept, Handlungsspielraum identifizieren, Massnahmen ergreifen), Aufwertung Landschaftsstrukturen				
- im landwirtschaftlichen Raum (Aufwertung Hecken/Wiesen/Waldränder, Förderung Vernetzungsachsen)				
- im privaten Raum (Sensibilisierung, Good-Practice)				
Aufwand	zu definieren im Rahmen Erarbeitung MP2 (2030)			
Controlling	zu definieren im Rahmen Erarbeitung MP2 (2030)			
Bezug				
Bemerkung				

G1		Förderung	Rahmenbedingungen Riggisberg
Inhalt	Das bestehende Reglement des Energie-Förderfonds (GR-Beschluss vom 14.9.2013) ist veraltet und kann in der vorliegenden Form nicht angewendet werden. Der Förderfonds ist bereits mit dem Maximalvermögen von Fr. 150'000.00 geäufnet. Das Reglement muss so ausgestaltet werden, dass diese Gelder zielführend eingesetzt werden können. Das Förderprogramm ist ein zentrales Instrument, um Anreize zu schaffen Massnahmen zur Zielerreichung (Netto-Null 2050 inkl. Effizienz) umzusetzen. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es alle Akteure*innen, welche nach ihren Kompetenzen beitragen, insbesondere Private, Unternehmen, Energieversorger. Die Finanzierung des Förderprogramms (Äufnung des Förderfonds) soll weiterhin über die Konzessionsabgabe geschehen.		
Ziel	Quantitativ 2050: Ausschöpfung des maximalen Förderbeitrags pro Jahr Qualitativ: Förderprogramm mit Reglement und Verordnung in Kraft ab 1.1.27. Gezielte Verwendung von Fördermitteln zur Erreichung einer möglichst grossen Breitenwirkung.		
Aktivitäten	Zeit	Zuständigkeit	
A) Entwicklung - Analyse kantonale Förderung - Festlegung neue Fördertatbestände - Ausarbeitung Reglement und Verordnung - Beschluss Gemeinderat - Beschluss Gemeindeversammlung - Kommunikation der Fördertatbestände	MP1 2026-Q2 MP1 2026-Q2 MP1 2026-Q3 MP1 2026-August MP1 2026-Dez	BTD BTD BTD GR GV	
B) Monitoring - Regelmässige Überprüfung, Monitoring, Kommunikation - Förderpaket FP2 basierend auf MP2 erstellen	DA ab 2027, jährl. MP1 2030	BTD	
Aufwand	A) Bereits budgetiert 2026 B) Erarbeitung FP2: Fr. 5'000.-		
Controlling	- Anzahl bewilligte/ausbezahlte Fördergesuche - Eingesetzter Förderbeitrag pro Jahr	Auswertung Auswertung	
Bezug	RPE M62 Förderfonds ES 6.3.2 Finanzielle Förderung von Privaten Klima-Förderprogramm Riggisberg, Förderpaket 1		
Bemerkung	Die Fördertatbestände sollen der Energieberatungsstelle Bern-Mittelland und der zentralen Informationsplattform «energiefranken.ch» mitgeteilt werden.		

G2		Information und Beratung	Rahmenbedingungen Riggisberg	
Inhalt	Einer der grössten Handlungsspielräume hat die Gemeinde in ihrer Rolle als Beraterin (Bericht, Kap. 2.2). Kommunikation, Beratung, Information und Sensibilisierung sind Punkte, welche in allen Massnahmen eine grosse Bedeutung haben. Insbesondere bei Zielen, welche nur durch Entscheidungen von «externen» Akteuren*innen erreicht werden können, bleibt oftmals die Information und Beratung die wichtigste Möglichkeit, wie die Gemeinde Einfluss nehmen kann. Neben einer regelmässigen Kommunikation (Riggi-Info, Homepage) kann die Gemeinde mit Anlässen und Kampagnen spezifische Zielgruppen erreichen.			
Ziel	Quantitativ 2050: ein Anlass pro Jahr für eine Zielgruppe Qualitativ: der Anlass / die Kommunikation betrifft ein Thema der Klimastrategie			
Aktivitäten			Zeit	Zuständigkeit
<i>Regelmässige, konsistente, zielgruppenbezogene Kommunikation, Information, Sensibilisierung.</i> - geplante Kommunikation (was, wann, wer, wem, wie) - Nutzung der verschiedenen Kanäle - 1 Anlass pro Jahr für eine Zielgruppe (regional oder kommunal) - Verbreitung von Good-Practice Beispielen - Gemeinde als Vorbild - Partizipatives-Budget-Prozess (Ideen-Pool)			DA jährlich	BTD
Aufwand	Wird über das Budget Energie/Klima abgedeckt. Beiträge können auch aus dem Klima-Förderprogramm «Kampagnen, Anlässe, Infos» abgeholt werden.			
Controlling	- Dokumentation durchgeführte Anlässe - Anzahl Teilnehmende, Anzahl Kontakte			Erhebung Erhebung
Bezug	RPE M61 Beratungsangebot ES Kapitel 6 Kommunikation und Kooperation Klima-Förderprogramm, Fördertatbestand «Kampagnen, Anlässe, Infos»			
Bemerkung				

G3 	Organisation und Monitoring	Rahmenbedingungen Riggisberg	
Inhalt	Klimaschutz und Klimaanpassung sind als Aufgabenfelder in der Verwaltung zu verankern. Die öffentliche Hand geht in ihren Projekten als Vorbild voran. Dazu müssen die benötigten Ressourcen vorhanden sein bzw. geschaffen werden. Interne Abläufe und Strukturen sollen die Umsetzung der Massnahmen unterstützen. Die in den Massnahmen definierten Indikatoren sollen jährlich mit dem Netto-Null Dashboard von Energiestadt gemonitort werden. Alle 4 Jahre wird eine aktuelle Treibhausgasbilanz erstellt und die Massnahmenumsetzung kontrolliert. Dies ist die Grundlage für das neue Massnahmenpaket.		
Ziel	Quantitativ: jährliche Nachführung der ausgewählten Indikatoren im NN-Dashboard, alle 4 Jahre ist eine THG-Bilanz zu erstellen Qualitativ: Auswertung der Indikatoren. Feststellung, ob sie sich auf Zielkurs befinden.		
Aktivitäten		Zeit	Zuständigkeit
A) Interne Organisation: klare Struktur, Abläufe, Verantwortung - Ressourcen definieren - Arbeitsgruppe Energie und Klima konstituieren und einsetzen - Prozesse definieren (Klimawirksamkeitsprüfung bei Anträgen/Entscheiden) - Commitment von Partnern einholen (EVR AG) B) Monitoring und Controlling - Verfolgen von Indikatoren (jährlich mit NN-Dashboard, vorhandene und eigene Indikatoren aufnehmen) und Rapportierung bzw. Kommunikation intern (und extern) - THGE-Bilanz (alle 4 Jahre, Verfolgung Absenkpfad, Zwischenziele) und Entwicklung Massnahmenpaket MP2 - Massnahmenumsetzung verfolgen und rapportieren an GR		MP1 2027	BTD / GR
		MP1 2027-Q1	BTD
		DA ab 2027	BTD
		MP1 2030	BTD
		DA, jährlich	BTD
Aufwand	A) Interne Ressourcen B) Alle 4 Jahre, THGE-Bilanz erstellen, neues Massnahmenpaket erstellen: ca. Fr. 5'000.00		
Controlling	Controlling durchgeführt und kommuniziert		
Bezug	RPE M51 Erfolgskontrolle ES 5.1.1 Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Abläufe ES 5.1.2 Finanzielle Ressourcen für Energie- und Klimapolitik ES 5.2.1 Erfolgskontrolle und jährliche Planung		
Bemerkung			